

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Groß Nordende

- über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nordende (öffentlich)
- am Mittwoch, den 18.11.2009 um 20:00 Uhr
- im Sitzungssaal der ehemaligen Schule, Dorfstraße 93, 25436 Groß Nordende

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Verabschiedung des zurückgetretenen Gemeindevertreters Klaus Piening und Verpflichtung seines Nachfolgers
- 2 Informationen über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Gemeindevertretung
- 3 Bericht der Bürgermeisterin
- 4 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse aufgrund des Rücktritts des Gemeindevertreters Klaus Piening
- 7 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2009
- 8 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- 9 Gewährung eines Zuschusses zu einem Gedenkstein für verlorene Kinder; "Uetersener Kinderstein"
- 10 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Bereich der Gemeindestraße Am Gemeindezentrum
- 11 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Bereich nordwestlich des Heidweges, südlich der Grenzstraße, östlich des Flurstückes 66/1 der Flur 4
- 12 Straßenflächen im Neubaugebiet des B-Planes Nr. 4

- 12.1 Straßenname für das Neubaugebiet im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 4 - Vorschlag "Förn Sandweg"
- 12.2 Widmung der neuen Straßenflächen in der Gemeinde Groß Nordende im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 4 für den öffentlichen Verkehr
- 13 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Grundstücksvergabe an auswärtige Bewerber
hier: Nutzungsbedingungen
- 15 Beitrags-, Grundstücks, Steuer- und Personalangelegenheiten und Auftragsvergaben

gez. Ute Ehmke
(Vorsitzende)

Unter Punkt 5 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht Einwohnerinnen und Einwohnern zu, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.